Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Firma Jörg Kurzhals

Am Hirleberg 4 34246 Vellmar

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 (2) der Altfahrzeug-Verordnung ein. Die Altautos werden nach Maßgabe der Anforderungen des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung umweltverträglich behandelt, ordnungsgemäß und schadlos verwertet und gemeinwohlverträglich beseitigt.

Art der Anlage:

Demontagebetrieb

geprüfter Standort:

Am Hirleberg 4 34246 Vellmar

Telefon/Fax

0561-821206 / 03222-3766471

Ansprechpartner

Herr Kurzhals

Betriebsnummer

F 74 E 06020

Genehmigungsbehörde

RP Kassel

Datum der Erstprüfung

12.10.1999

Der von der Industrie- und Handelskammer Berlin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Verwertung von Altautos, Herr Günzel hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, daß die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr.: 293-991301).

Nächste Prüfung bis spätestens: 23.04.2019

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 23.10.2019

Registrier-Nr: 913-18-211-99

Berlin, 19.04.2018.

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständigektz-

Karl-Petu

Dipl.-Ing. (FH)

You der Indu